

# Beschlussvorlage



Gemeinde Biblis

Drucksachen-Nr. VL-91/2009

Biblis den 05.08.2009

## Finanzverwaltung

Aktenzeichen: JR08

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	11.08.2009		nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2009		öffentlich
Gemeindevertretung	30.09.2009		öffentlich

Titel

### **Prüfung der Jahresrechnung 2008 durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße hier: Entlastung des Gemeindevorstandes**

Beschlussentwurf:

Gemeindevorstand:

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2008 wird zur Kenntnis genommen.

Gemeindevertretung:

a)

Für das Haushaltsjahr 2008 wird bei der Haushaltsstelle 901.810 - Gewerbesteuerumlage - eine überplanmäßige Ausgabe von 67.278,76 € beschlossen.

b)

Die vom Gemeindevorstand aufgestellte und vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 wird beschlossen.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird dem Gemeindevorstand für das Hj. 2008 Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Das Revisionsamt des Kreises Bergstraße hat gem. § 128 HGO die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 geprüft. Die Fraktionsvorsitzenden haben bereits eine Ausfertigung des Prüfungsberichts erhalten.

Die Prüfung hat gezeigt, dass sich die Führung der Haushaltswirtschaft und der Gemeindekasse im Allgemeinen nach den haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen gerichtet hat. Feststellungen bzw. Hinweise, die ihrer rechtlichen und praktischen Bedeutung wegen der Gemeindevertretung mitzuteilen wären, haben sich nicht ergeben.

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass bei der Haushaltsstelle 901.810 - Gewerbesteuerumlage - eine überplanmäßige Ausgabe entstanden ist. Ursache war ein entsprechend höheres Gewerbesteueraufkommen. In

der Regel wird dafür ein Vermerk über "Unechte Deckungsfähigkeit" in den Haushaltsplan aufgenommen, d. h. Mehreinnahmen können zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden. Dieser Haushaltsvermerk fehlt irrtümlich.